

# Hier bekommen Sie Recht!

## Reicht die Aussage eines Polizisten?

**?** Ich fahre seit zehn Jahren beruflich Lkw. Jetzt bin ich durch eine ab 3,5 Tonnen gesperrte Straße mit 7,5 Tonnen plus Anhänger gefahren. Im Bußgeldbescheid steht aber falsch „Pkw“ statt Lkw. Außerdem gibt es kein Beweisfoto, nur die Aussage eines einzelnen Polizisten. Lohnt es sich, dagegen anzugehen?

**|** Der Verkehrsverstoß durch Sie muss von der Staatsanwaltschaft bewiesen werden. **■** Das wäre mit einem Foto relativ einfach, ein Foto ist aber nicht zwingend. Das Zeugnis eines Polizisten kann ausreichend sein. Das Gericht kann außerdem die Fahrtdaten von Ihrem Chef einfordern, Ihre Karte auslesen oder versuchen, weitere Zeugen zu finden. Ob sich angesichts dieser Lage ein Einspruch lohnt, müssen Sie entscheiden. Fahrtkosten zum Gerichtsort und Ihren Rechtsanwalt bekämen Sie nur erstattet, wenn Sie freigesprochen würden.

## Muss ich für die Reinigung des Lkw zahlen?

**?** Ich habe eine vierwöchige Aushilfstätigkeit als Fahrer auf einer Baustelle ausgeübt. Als das Gehalt gezahlt werden sollte, teilte mir der Arbeitgeber mit, dass der Lkw von innen und außen verschmutzt sei und er mir deswegen 160 Euro Reinigungskosten vom Gehalt abziehen werde. Dabei war der Wagen bei Rückgabe von innen gefegt und gewischt. Er war sauber. Von außen war er wegen der Baustellenfahrten verschmutzt. Dieser Zustand hätte nur in einer Waschanlage beseitigt werden

können. Für diese Kosten sehe ich mich als Fahrer jedoch als nicht verantwortlich an. Einen Auftrag, durch eine Waschanlage zu fahren, hatte ich nicht erhalten.

**|** Beschädigt ein Arbeitnehmer das Eigentum des Arbeitgebers, haftet er. Die Voraussetzung ist, dass ein Schaden überhaupt eingetreten ist, zweitens Sie als Fahrer den Schaden verursacht und mindestens fahrlässig gehandelt haben. Der Wagen war von außen schmutzig, was quasi durch Sie verursacht worden ist. Sie haben aber nicht fahrlässig gehandelt. Der „Schaden“ ist durch eine rein berufsbezogene Tätigkeit im Rahmen des normalen Gebrauchs entstanden. Sie haben genau das gemacht, was Sie machen sollten, nämlich mit einem Lkw über eine schmutzige Baustelle fahren. Das ist auf gar keinen Fall fahrlässig, weshalb Sie die Außenreinigung auch auf gar keinen Fall bezahlen müssen.

## Tempoverstoß: Kann das den Führerschein kosten?

**?** Ich habe einen Bußgeldbescheid bekommen wegen Geschwindigkeitsübertretung. Im Bescheid ist mein Geburtsdatum falsch angegeben, und auf dem Foto ist nur der Schriftzug Iveco erkennbar. Einige Tage später bekam mein Chef Post vom Gericht. Er wurde aufgefordert, die Tachodaten für den Tag rauszugeben. Am Tag darauf rief die Bußgeldstelle an und verlangte die sofortige Zahlung. Sonst würde man veranlassen, dass mir der Führerschein entzogen wird! Das ist doch Erpressung. Sind wir Lkw-Fahrer wirklich der letzte Dreck? Was empfehlen Sie mir?

**|** Das ist tatsächlich Erpressung. Der Verkehrsverstoß hat mit der Frage, ob der Führerschein entzogen werden kann, nichts zu tun. Dass eine Bußgeldstelle derart aggressiv auftritt, ist ungewöhnlich. Grundsätzlich kann Beweis erhoben werden durch Sichtung der Kartendaten oder Tachoscheiben. Ob damit der Verstoß durch Sie bewiesen werden kann, muss man sehen. Das falsche Geburtsdatum kann später korrigiert werden. Ob sich der Einspruch lohnt, müssen Sie entscheiden. In jedem Fall wäre eine Beschwerde gegen das Verhalten der Bußgeldstelle begründet.

## Ich soll immer öfter samstags in die Firma

**?** Mein Chef verlangt von mir inzwischen fast jeden Samstag, dass ich drei, vier Stunden im Lager erscheinen und die Lieferungen für Montag vorbereiten soll. Am Anfang kam das nur ganz selten mal vor. Im Arbeitsvertrag steht, dass ich verpflichtet bin, bei Bedarf auch am Wochenende zu arbeiten.



Wochenends ins Lager? Je nach Arbeitsvertrag

**|** Grundsätzlich sind Sie laut Ihrem Arbeitsvertrag verpflichtet, auch mal an Samstagen zu arbeiten. Aber eben nur gelegentlich und nur dann, wenn ein besonderer, nicht geplanter Bedarf entsteht. In Ihrem Fall ist die Samstagsarbeit aber zur Regel geworden und damit nicht mehr vom Arbeitsvertrag gedeckt. Entscheidend ist das, was darin vereinbart wurde.



Rechtsanwalt  
Matthias Westerholt



Dozent  
Thomas Döhler

## EXPERTENTEAM

Sie haben eine auch für Kollegen interessante Frage zum Verkehrs-, Arbeits- oder auch Familienrecht? TRUCKER-Anwalt Westerholt und der BKF-Ausbilder Thomas Döhler geben TRUCKER-Lesern kostenlos Tipps und Erklärungen.

E-Mail: [trucker.recht@springernature.com](mailto:trucker.recht@springernature.com)



Verschmutzter Lkw: keine Fahrlässigkeit